

Voraussetzungen

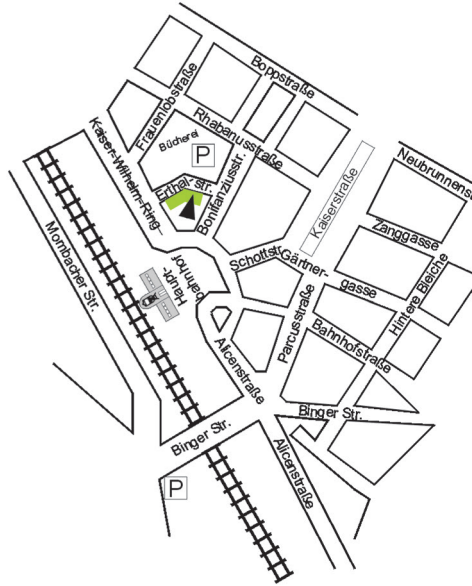
- Die Teilnahme ist für die Beteiligten freiwillig.
- Geeignet für eine Mediation / einen TOA sind Fälle, in denen beide Seiten zur Mitwirkung bereit sind.
- Der / die Beschuldigte räumt eine Tatbeteiligung ein.

Die Fachstelle ist besetzt mit:

Dipl.-Sozialarbeiter/innen u. Dipl.-Sozialpädagoge/innen mit Zusatzausbildung zur Konfliktschlichter/innen bzw. Mediator/innen.

Wir arbeiten für die Beteiligten kostenlos.

Wegbeschreibung



DIALOG

Erthalstr. 2, 55118 Mainz
Telefon: 0 61 31 - 28 777 -
Telefax: 0 61 31 - 28 777 - 98

Termine nach telefonischer Vereinbarung in:
Mainz, Alzey, Bingen und Worms

TRÄGER:

opfer- und täter**HILFE** e.V.

BANKVERBINDUNG:

sparkasse mainz · iban DE81550501200100047463 · bic MALADE51MNZ

www.outh.de



TOA - Q - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards.

DIALOG

Fachstelle für Mediation
in Strafsachen
Täter-Opfer-Ausgleich

opfer- und täter**HILFE** e.V.

Ziele der Mediation in Strafsachen/ des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)

Straftaten können sowohl materielle Schäden als auch psychische Belastungen verursachen. Mit einer Mediation / einem TOA soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen den Beteiligten wieder hergestellt werden.

Die Mediation / der TOA bietet ihnen eine Gelegenheit, eigenverantwortlich und außergerichtlich, unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten (Vermittler), eine befriedigende Lösung herbeizuführen.

Dabei stehen die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens im Mittelpunkt. Die Auseinandersetzung in der persönlichen Begegnung ermöglicht Klärung, Aussprache, Entschuldigung und Bemühen um Wiedergutmachung.

Eine Chance für die Betroffenen

Geschädigte können:

- Den Beschuldigten mit den Tatfolgen konfrontieren, entstandene Schäden, verletzte Gefühle, Ärger, Empörung u.a. verdeutlichen und aufarbeiten.
- Vorstellungen zu Ausgleich und Wiedergutmachung äußern.
- Ggf. schnelle und unbürokratische Schadenswiedergutmachung erhalten.
- Dadurch ein zeit- und kostenaufwendiges Zivilverfahren vermeiden.

Beschuldigte können:

- Die Hintergründe ihres Handelns schildern, Einsicht in ihr Fehlverhalten gewinnen und hierfür die Verantwortung übernehmen.
- Die Gefühle des/der Geschädigten ernst nehmen.
- Den entstandenen Schaden aktiv wiedergutmachen.

Verfahrensweise

Die Durchführung einer Mediation / eines TOA kann von der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Gericht, der (Jugend-) Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe oder den Betroffenen selbst angeregt werden.

Im Rahmen der Mediation / des TOA erfolgen zunächst getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten über die Tat und ihre Folgen. Nach dieser eingehenden Information entscheiden sie sich, ob ein Ausgleich versucht werden soll.

Mit Unterstützung der Vermittler werden die entstandenen Konflikte besprochen, aufgearbeitet und ggf. eine Wiedergutmachung vereinbart. Die Vermittler kontrollieren die Einhaltung der getroffenen Absprachen.

Staatsanwaltschaft, Gericht und ggf. Jugendamt werden über das Ergebnis der Ausgleichsbemühungen informiert.

Der gelungene Ausgleich findet Berücksichtigung im Strafverfahren und kann zu einer Verfahrenseinstellung führen oder sich strafmildernd auswirken.